



# Wichtige Informationen zu den Beihilferegelungen

## Beihilfavorschrift: Thüringen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG), und zwar im § 193 Abs. 3, definiert.

### Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken“.

- 1. Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.**  
Die Differenz zu 100 % decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL IDUNA Tarifen ab.

Die Beihilfe beträgt für:

- ✓ Beamte/Richter 50 %
- ✓ Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern 70 %
- ✓ Ehegatten ohne eigenen Beihilfeanspruch 70 %
- ✓ Versorgungsempfänger, Witwe, Witwer 70 %
- ✓ Jedes berücksichtigungsfähige Kind, Waise 80 %

Für den Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im zweiten Kalenderjahr vor Stellung des Beihilfeantrages 18.000 Euro nicht übersteigt.

Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

- 2. Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die so genannten „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt.**

Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfe-einschränkungen können Sie mit dem Ergänzungsschutz von SIGNAL IDUNA ausgleichen.

Eine Mitgliedschaft bei SIGNAL IDUNA erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.



Wesentliche ambulante und stationäre Beihilfeeinschränkungen sowie die entsprechenden Absicherungsmöglichkeiten bei SIGNAL IDUNA finden Sie auf der Rückseite.



**Deutscher Ring**  
Krankenversicherung

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen



## Beihilfeinschränkungen im ambulanten Bereich

### ✓ **Zahnersatz**

Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 40 % beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50 % beträgt die Beihilfe nur 1.000 Euro (50 % von 2.000 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 1.500 Euro.

### **Besonderheit für Beamtenanwärter und Referendare:**

Aufwendungen für Zahnersatz (Material- und Laborkosten sowie Honorar), Inlays und Zahnkronen sowie kieferorthopädische Leistungen sind nicht mehr beihilfefähig (Ausnahme: Unfälle). Das Gleiche gilt auch für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

### ✓ **Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)**

Für Brillengestelle wird generell keine Beihilfe gewährt. Gläser und Kontaktlinsen nur noch für unter 18-Jährige im Rahmen von Festbeträgen; ab 18 Jahre nur bei schwerster Sehbehinderung.

### ✓ **Behandlung durch Heilpraktiker**

Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu festen Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebÜH) liegen.

### ✓ **Heilbehandlung im Ausland**

Außerhalb der EU sind die entsprechenden Inlandssätze beihilfefähig.

### ✓ **Kosten für Schutzimpfungen**

(im Zusammenhang mit privaten Auslandsreisen) sind nur in Ausnahmefällen beihilfefähig, wenn hierfür eine amtliche Impfpflicht vorliegt.

### ✓ **Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte**

sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

## Beihilfeinschränkungen im stationären Bereich

### ✓ **Zuschlag für gesonderte**

#### **Unterbringung**

Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmer wird nicht anerkannt.

### ✓ **Selbstbehalt bei Unterkunft**

#### **im Zweibettzimmer**

Die Beihilfe zieht pro Tag 7,50 Euro von der Beihilfeerstattung ab.

### ✓ **Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte**

Sie ist grundsätzlich bis zum so genannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.

### ✓ **Selbstbehalt bei wahlärztlicher Behandlung**

Die Beihilfe zieht pro Tag 25,00 Euro von der Beihilfeerstattung ab.

### ✓ **Kosten für Rücktransport aus dem Ausland sind nicht beihilfefähig.**

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus START-, KOMFORT-, EXKLUSIV- oder BK-Serie Ihre bedarfsgerechte Absicherung.

### **Besonderheit für Polizeibeamte**

In Thüringen erhalten Sie während der Ausbildung freie Heilfürsorge, danach Beihilfe. Für Heilfürsorgeberechtigte empfiehlt sich dringend der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung auf die später benötigten Beihilfetarife.

Nur so ist der spätere Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung sichergestellt.

Übrigens:

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder besteht ein Beihilfeanspruch.

### **Pauschale Beihilfe**

Beamte können sich ab dem 01.01.2020 alternativ zur bekannten individuellen Beihilfe auch für die „Pauschale Beihilfe“ entscheiden. Anstelle des bisherigen „individuellen“ Beihilfeanspruchs wird ein Beitragszuschuss zur Krankenversicherung gewährt, und zwar sowohl zu einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als auch zu einer privaten Krankheitskosten-Vollversicherung (PKV). Freiwillig gesetzlich versicherte Beamte erhalten die Hälfte des zu zahlenden GKV-Gesamtbeitrags; privat vollversicherte Beamte die Hälfte des zu zahlenden PKV Gesamtbeitrags (maximal je Person den halben Höchstbeitrag des Basistarifs).

Grundsätzlich kann die Entscheidung für die „Pauschale Beihilfe“ jederzeit getroffen werden, ist dann aber unwiderruflich.

Nur bei Verbeamtung auf Probe kann die getroffene Entscheidung für die „Pauschale Beihilfe“ rückgängig gemacht werden.

Generell gilt: Um „Pauschale Beihilfe“ zu erhalten, ist aktives Handeln notwendig. Das heißt: Wer bei der Verbeamtung auf Widerruf oder auf Probe keine entsprechende Erklärung gegenüber seinem Dienstherrn abgibt, erhält automatisch die gewohnte individuelle Beihilfe.

Kosten bei dauernder Pflegebedürftigkeit bleiben auch bei Wahl der „Pauschalen Beihilfe“ weiterhin beihilfefähig (passendes Tarifangebot PVB).

Wir empfehlen, den individuellen Beihilfeanspruch zu nutzen. Auf Dauer bietet er in Verbindung mit einer beihilfekonformen Absicherung die meisten Vorteile.